Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Bei C. H. **Beck** in Nördlingen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brater, Studien zur Lehre von den Gränzen der civilrichterlichen und der administrativen Zuständigkeit, mit besonderer Rücksicht auf bair. Recht. 5½ Bogen 8. Preis 10 Sgr.

Diese neueste Abhandlung über einen der wichtigsten Rechtsmaterien beschäftigt sich in ihrer zweiten Hälfte mit einigen ungeachtet ihrer eingreifenden praktischen Bedeutung bisher noch sehr wenig erörteten Fragen, deren Interesse keineswegs auf das particularrechtliche Gebiet beschränkt ist.

Ebendaselbst ist im Jahr 1853 erschienen:

Die Praxis des bair. Oberappellationsgerichtes in Betreff der Gränzen zwischen civilgerichtlicher und administrativer Zuständigkeit, nachgewiesen an 110 Erkenntnissen dieses Gerichtshofes. 2 Bogen 8. Preis 5 Sgr.

In der **Fr. Hurter**'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben:

Anleitung zur Civilprozeß-Praxis. Von J. D. H. Temme. fl. 1. 21 kr. oder 22½ Ngr.

Der Verfasser, welcher früher viele Jahre hindurch in Preußen, auch in Provinzen des gemeinen Rechts, Richterämter bekleidete, und zuletzt Director des Oberlandesgerichtes in Münster war, gegenwärtig Professor der Rechte an der Hochschule in Zürich, theilt hier seine akademischen Vorträge über die Civilprozeßpraxis mit, eine vollständige Anweisung zur Behandlung und Bearbeitung von Civilprozessen nach gemeinem Rechte, sowohl für Richter als für Advokaten, enthaltend.

Ausführlicher kritischer Commentar zu Feuerbachs Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechtes. Von Prof. Dr. K. E. Morstadt. Nach dessen Tode vollendet von Dr. E. Osenbrüggen, Professor in Zürich. fl. 6. — oder Thlr. 3. 15 Ngr.

Von demselben Verfasser erschien voriges Jahr:

Casuistik des Criminalrechts. Von Dr. E. Osenbrüggen. fl. 2. 30 kr. oder Thlr. 1. 15 Ngr.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beiträge zum Obligationenrecht.

Von

Dr. **Fr. Mommſen,**

Profeſſor an der Univerſität Göttingen.

Dritte Abtheilung:

Zur Lehre von der Mora und Culpa.

(Schluß des Werkes.)

Preis: 2 Thaler.

Die früher erſchienenen beiden erſten Abtheilungen des Werkes enthalten:
Erſte Abtheilung: Die Unmöglichkeit der Leiſtung in ihrem Einfluß auf obligatoriſche Verhältniſſe. 2 Thlr.
Zweite Abtheilung: Zur Lehre von dem Intereſſe. 1 Thlr. 15 Sgr.
Alle drei koſten alſo: 5 Thlr. 15 Sgr.

Jede Abtheilung bildet ein für ſich beſtehendes Ganze und iſt einzeln verkäuflich.

Braunſchweig, den 20. Juni 1855.

C. A. Schwetſchke & Sohn.
(M. Bruhn).

Bei Fr. Frommann in Jena iſt kürzlich erſchienen:

Civiliſtiſche Studien
auf dem Gebiete dogmatiſcher Analyſe,

von

Dr. **B. Leiſt.**

II.

Das erlaubte ungerufene Eingreifen in fremde Vermögensangelegenheiten.

gr. 8. Preis geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Nachdem das erſte Heft, worin der Hr. Verf. ſeine Grundſätze für Behandlung und weitere Fortbildung römiſcher Rechtsinſtitute nach den Bedürfniſſen unſrer Zeit und unſres Vaterlandes entwickelt und dabei vielſeitige Billigung, aber auch Widerſpruch erfahren hat, führt er dieſelbe in dieſem zweiten Hefte, dem mehrere folgen ſollen, praktiſch durch mit vielen Rückweiſen nicht blos auf die römiſchen Rechtsquellen, ſondern auch auf das preuß. Landrecht, das öſterreich. Civilgeſetzbuch und andre neueren Geſetzgebungen.

In der **Dieterich**'schen Buchhandlung in Göttingen sind neu erschienen:

Bodemeyer, H., die Zahlen des römischen Rechts gr. 8 geh. 20 Ngr.

Zachariä, Ch. A., die deutschen Verfassungs-Gesetze der Gegenwart, einschließlich der Grundgesetze des deutschen Bundes und der das Verfassungsrecht der Einzelstaaten direct betreffenden Bundesbeschlüsse. Lieferg. I. gr. 8. geh. 2 Thlr.

In unserm Verlage ist vor Kurzem erschienen:

Methode

der Auslegung der Justinianeischen Rechtsbücher und Prüfung der bisher befolgten Methoden

von

F. C. Schmidt, Dr. phil.,

Präsident des Königlichen Oberappellationsgerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Conferenzrath, Großkreuz des Dannebrogordens und Dannebrogsmann.

Gr. 8. 12 Bogen. Geh. Preis 1 Thlr. Pr. Crt.

Bei **J. C. B. Mohr** in Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anschütz, Dr. Aug., die Lombarda-Commentare des Ariprand und Albertus. Ein Beitrag zur Geschichte des germanischen Rechts im zwölften Jahrhundert. 8. brosch. Thlr. 1. 5 Ngr. oder fl. 2. —

Die Literatur des germanischen Rechtes wird durch diese Schrift um eine neue Rechtsquelle vermehrt. Besonderes Interesse bietet dieselbe dadurch, dass sie den Beweis liefert, wie neben der Bologneser Schule der Romanisten noch germanische Rechtsschulen in Oberitalien bestanden. Die Schrift ist nicht allein für den Juristen, sondern wegen der geschichtlichen Einleitung auch für den Historiker wichtig.

Bei **J. C. B. Mohr** in Heidelberg ist ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Füesslin, J., Director der Strafanstalt zu Bruchsal, die Einzelhaft nach fremden und sechsjährigen eigenen Erfahrungen im neuen Männerzuchthause in Bruchsal. 8. broch. Thlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 24 kr.

Der Herr Verfasser hat es sich in vorliegendem Werke zur Aufgabe gemacht, über die Principien, die Durchführung und Erfolge der Einzelhaft Aufklärung zu geben, die gefürchteten Gefahren und Nachtheile derselben zu widerlegen und von den unendlichen Vorzügen des neuen Systemes in Bezug auf die Besserung der Gefangenen zu überzeugen. Die Ansichten, Urtheile und umfassenden statistischen Mittheilungen, die in dem Werke niedergelegt sind, dürfen um so mehr Anspruch auf Beachtung machen, da sie auf mehr als sechsjährigen gewissenhaften Beobachtungen des Herrn Verfassers in seiner Stellung als Director einer der bedeutendsten Strafanstalten beruhen und mit Nachweisungen aus den zuverlässigsten Quellen belegt sind.